



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Nur per E-Mail [REDACTED]
Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat
Alt-Moabit
10557 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl: [REDACTED]
Telefon +49 (361) 57 [REDACTED]
Telefax +49 (361) 57 [REDACTED]

[REDACTED]@
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensus- vorbereitungsgesetzes 2021

Ihre Nachricht vom:
E-Mail vom

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
22.22-1063-2/2017
40167/2018

Erfurt
23. April 2018

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zuleitung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 (ZensVorbG 2021) und die frühzeitige Beteiligung der Länder bedanken wir uns.

In § 12a Absatz 1 sollte nach Satz 2 noch folgender Satz eingefügt werden:

„Diese Daten dürfen von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auch für die Qualitätssicherung des nach § 3 dieses Gesetzes aufzubauenden Steuerungsregisters verwendet werden.“

Weiterhin sollte die in den Fachkonzepten fixierten und auch in der Datensatzbeschreibung verzeichneten Merkmale „Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Religion“ im Gesetzentwurf ergänzt werden:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de